

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 46 (1967)
Heft: 12

Artikel: Autoritäre Vorschläge zur Totalrevision der Bundesverfassung
Autor: Walter, Emil J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Autoritäre Vorschläge zur Totalrevision der Bundesverfassung

Am 13. Dezember 1967 vollendete Prof. Dr. Emil J. Walter sein siebentes Lebensjahrzehnt. Wir nehmen diesen Geburtstag zum willkommenen Anlass, um unserem Parteifreund und langjährigen Mitarbeiter die besten Glückwünsche zu übermitteln und ihm zu danken für all die profilierten Beiträge, mit welchen er unsere Schrift bereichert hat.

Prof. Emil J. Walter hat sich vor allem durch sein publizistisches Wirken einen Namen geschaffen. Unlängst erschien aus seiner Feder das originelle Werk «Soziologie der alten Eidgenossenschaft». Es wird im vorliegenden Heft unter dem Titel «Literatur» von einem Kenner der Materie ausführlich besprochen.

Unser Jubilar war aber nicht nur im Lehramt und in der Wissenschaft erfolgreich tätig. Längere Zeit wirkte er auch in der Kommunalpolitik, nämlich im Gemeinderat der Stadt Zürich. Dort lebt er noch in Erinnerung als ein etwas unbequemer Streiter, der mit seinen originellen Gedankengängen und Vorschlägen nicht nur den politischen Gegner, sondern gelegentlich die eigene Fraktion zu schockieren wusste. Wenn ich auch als Fraktionskollege mit ihm in der Sache nicht immer einig ging (Tiefbahn!), so wusste ich doch mit vielen Parteifreunden seine schöpferische Unruhe zu schätzen. Gerade heute, in der Zeit zunehmender Wohlstandslethargie, können wir auf dieses unruhige Element immer weniger verzichten. Es darf nicht sein, dass in der sozialdemokratischen Politik die Ruhe als des Parteimitglieds erste Pflicht zu gelten hat.

So hoffen wir, dass Emil J. Walter seine schöpferische Unruhe noch lange in den Dienst der sozialdemokratischen Bewegung – und unserer Monatsschrift – stellen darf. R. L.

In der angesehenen Zeitschrift «Schweizer Monatshefte» erschien in der Novembernummer dieses Jahres an erster Stelle ein «Gedanken zu einer Totalrevision unserer Bundesverfassung» überschriebener Artikel aus der Feder von Dr. ing. h. c. Theodor Boveri, Vizepräsident des Verwaltungsrates der BBC und Präsident des Verwaltungsrates der Motor Columbus AG in Baden, der zum Aufsehen mahnt. Ein führender schweizerischer Industrieller vertritt politische Ideen ausgesprochen autoritären Charakters, die er bezeichnenderweise an Gedankengänge anknüpft, welche er während des

Jahres 1943 – allerdings «wenig beachtet», wie er selber schreibt – veröffentlicht habe.

Die Revisionsvorschläge des Dr. Th. Boveri lassen sich wie folgt zusammenfassen :

1. Reduktion der Zahl der Bundesräte von 7 auf 3 unter entsprechender Zusammenfassung der Departemente, um «das Kollegialsystem im Bundesrat zum Durchbruch zu bringen».

2. Reduktion der Zahl der Nationalräte von 200 auf 44, das heisst auf die gleiche Zahl wie jene der Ständeräte, um das «Gewicht der Persönlichkeit» zu erhöhen, die einzelnen Räte zu höchster Verantwortlichkeit zu zwingen.

3. Einführung eines einzigen Wahlkreises für die Wahl der 44 Nationalräte.

4. Beschränkung des Wahlrechtes der Stimmbürger auf einen einzigen Kandidaten. Gewählt wären jene Kandidaten, «welche die höchste Stimmenzahl erreicht haben».

5. Verlängerung der Amtsdauer der Nationalräte auf 10 Jahre und Einführung einer Halberneuerung des Nationalrates nach 5 Jahren, wobei in gewissen Fällen sogar «das Los» über die Amtseinsetzung zu entscheiden habe.

6. Einführung des «obligatorischen Gesetzesreferendums» und Beschränkung der eidgenössischen Abstimmungen auf vierteljährliche oder halbjährliche Abstimmungen.

7. Schaffung eines Verfassungsgerichtes aus je «einem Lehrer des öffentlichen Rechts jeder unserer Universitäten».

8. Gesetze dürfen zu «ihrer Rechtfertigung» nur auf einen einzigen Verfassungsartikel abgestützt werden.

9. Die «Erhebung direkter Steuern stehe den Kantonen, jene indirekter Steuern dem Bunde» zu.

10. Abschaffung der direkten Vermögenssteuern.

11. Einführung des vollen Frauenstimmrechts.

Auf fünf Druckseiten wird ein Programm entwickelt, das nichts weniger als den Umbau der schweizerischen direkten Demokratie in einen autoritär-elitären Staatsorganismus auf eidgenössischem Boden fordert, konstruiert nach dem Muster der industriellen Hierarchie und der verwaltet werden soll nach dem Prinzip der Elektronenrechner der «binären Eigenschaft, die entweder durch 1 oder durch 0 ausgedrückt wird».

Die innere Widersprüchlichkeit und Unrealisierbarkeit der Vorschläge unseres prominenten Industrieführers liegt auf der Hand. Wir beschränken uns auf die knappe Besprechung der ersten vier Punkte der Vorschläge. Unsere Bundesräte sollen «überlastet» sein. Kann diese Überlastung behoben werden, indem man zwar die Zahl der Chefbeamten erhöht, aber dem einen Bundesrat die Verantwortung für die Aussenpolitik und das Militärwesen, dem zweiten für die Wirtschaft und die Finanzen und dem dritten für den Strassenbau, die Hochschulen, das Verkehrswesen, die Energiewirtschaft, das Gerichtswesen und die Polizei auflastet?

Als gedanklichen Kunstgriff verwendet der Verfasser den englischen Ausdruck «pressure groups» für die Zusammenfassung «von politischen Parteien, Verbänden und Gewerkschaften» als Oberbegriff. Diese «pressure groups» sollen ihres politischen Einflusses beraubt werden. Ganz abgesehen davon, dass in der politischen und soziologischen Wissenschaft üblicherweise unter «pressure groups» Interessentengruppen verstanden werden, welche wirtschaftspolitische Entscheidungen – wie zum Beispiel in den USA die amerikanischen Uhrenfabriken im Kampfe für die Erhöhung der amerikanischen Uhrenzölle – der Verwaltung zu beeinflussen versuchen, wird die Bedeutung der politischen Parteien als Mittler zwischen den anonymen Wählermassen und den staatlichen Institutionen, sowie als Institutionen zur Auswahl und Bewährung der politischen Persönlichkeiten vollkommen missachtet und missverstanden.

Oligarchisches, aus der Vergangenheit der patrizischen alten Schweiz stammendes Denken kulminiert bei dem Verfasser in dem Versuch, durch Entmachtung des Nationalrates nicht bloss die Berücksichtigung der Wahlinteressen der verschiedenen sozialen Schichten und der verschiedenen Kantone, sondern gleich noch die Parteien und in erster Linie die Gewerkschaften «ausschalten» zu wollen. Man kann sich fragen, wer nach dem Vorschlage des Verfassers die Kandidaten für den Nationalrat vorschlagen soll und ob nicht bei der Einführung seines Wahlverfahrens mit einem einzigen schweizerischen Wahlkreis überhaupt nur Deutschschweizer in den Nationalrat gewählt würden.

Auf alle Fälle handelt es sich bei den gross herausgestellten «Gedanken zu einer Totalrevision unserer Bundesverfassung» um unausgereifte Ideen, die nur sozialpsychologisch verständlich, aber politisch unbegreifbar sind, um Illusionen eines Grossindustriellen, die unter anderem von mangelhaften staatsbürgerlichen und historischen Kenntnissen zeugen, kurz um eine politische Totgeburt.